



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

OR H.-B./024/2021

über die **öffentliche Sitzung des Orsrates Holsten-Bexten**
am **Dienstag, den 01.06.2021**
öffentlicher Teil von **17:00 Uhr bis 18:17 Uhr**
nicht öffentlicher Teil von **18:18 Uhr bis 18:25 Uhr**
per Videokonferenz

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Franz-Josef Evers

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Frank Elling

Mitglied

Frau Jennifer Bröker

Frau Katrin Nähring

Herr Stefan Robbes

Herr Jürgen Schöttler

Frau Pia von Spee

Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Herr Christoph Berning

Abwesend:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.03.2021
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. Ortsumgehung Bexten
 - 5.2. Trinkwasserbrunnen Spielplatz Holsten
 - 5.3. Ausbau Knotenpunkt B70 / A30
 - 5.4. Bebauungsplan Nr. 50 "Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung und Erweiterung", 13. Änderung
 - 5.5. Gewerbegebiet Holsterfeld-West
 - 5.6. Bebauungsplan Nr. 115 "Feldhook III", 2. und 3. Teilbereich
 - 5.7. Postkasten Holstener Weg
 - 5.8. Grabenverrohrung Steckelower
 - 5.9. Bauanträge und Baugenehmigungen
 - 5.9.1. Bauantrag und Bauvoranfrage Holstener Weg 33
6. Bebauungsplan Nr. 47 „Freizeitgebiet Holsterfeld“ , 5. Änderung
 - a) Beschluss über Bedenken und Anregungen
 - b) Auslegungsbeschluss
7. Umgestaltung Bushaltestelle Grundschule Holsten-Bexten; hier: Beschluss über die Planung
8. Neubau eines Radweges an der Feldstraße; hier: Beschluss über die Planung
9. Anträge und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**

Ortsbürgermeister Evers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Ortsrates Holsten-Bexten. Des Weiteren begrüßt er die ZuhörerInnen, die per Videozuschaltung aus dem Gemeindehaus Holsten-Bexten die Sitzung verfolgen.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister Evers stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. **Feststellung der Tagesordnung**

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da keine Änderungen oder Ergänzungen vorgebracht werden.

4. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.03.2021**

Durch Umfrage wird festgestellt, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 24.03.2021 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

5.1. **Ortsumgehung Bexten**

Am heutigen Tage fand ein Gespräch über die geplante Ortsumgehung Bexten mit dem Landkreis Emsland und dem beauftragten Ingenieurbüro Gladen statt. Hierbei wurden die ersten Ergebnisse aus der Variantenuntersuchung vorgestellt. Es handelt sich dabei um 3 Trassenvarianten, die nun von der ursprünglichen Planung abweichend weiter nördlich gelegen sind. Anhand eines Planbildes stellt Bürgermeister Kaiser diese drei möglichen Verkehrsführungen zur geplanten Ortsumgehung Bexten vor.

Die Verkehrsführung sieht vor, eine Verbindung zwischen der Bextener Straße (Höhe Maststall Woltermann) bis zur Venhauser Straße (Hofzufahrt Venhauser Straße 4) zu schaffen. Ziel sei es weiterhin die 90-Grad-Kurve im Ortskern von Bexten zu umgehen. Sowohl im Westen wie auch im Osten wird der bisherige Verlauf der K 319 abgebunden, so dass die bisherige Ortsdurchfahrt dann nicht mehr existiert.

Stattdessen wird die K311 von Norden (aus Listrup kommend) bis zur neuen Umgehungsstraße verlängert und dort angebunden. Von Süden wird die Feldhookstraße an die Umgehungsstraße angebunden. Beide Straßen sollen einseitig mit einem Radweg versehen werden.

Der Radweg an der Bextener Straße wird südlich der Umgehungsstraße bis zur Feldhookstraße fortgeführt. Im Kreuzungsbereich soll dann Richtung Westen auf die Nordseite gewechselt werden.

Besonders zu betrachten ist bei der Trassenvariante der geplante Knotenpunkt mit beidseitigen Linksabbiegerspuren, in dem die Feldhookstraße und die K 311 von Listrup kommend angebunden werden.

Der Landkreis sieht bei einer Ortskernentlastungsstraße eine Geschwindigkeit von 100 km/h vor. Kritisch angemerkt wurde seitens der Gemeinde, dass eine zulässige Geschwindigkeit 100 km/h gerade in dem Bereich des Knotenpunktes, wo auch Radfahrer und Fußgänger die Straße überqueren, sehr gefährlich sei. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit würde lt. Landkreis nicht genehmigt werden. Zudem wurde die Forderung auf Errichtung einer Ampelanlage abgelehnt. Somit wird es auf eine einfache Querungshilfe hinauslaufen, da auch die Sichtverhältnisse im Bereich des Knotenpunktes laut dem Landkreis als optimal eingestuft werden.

Weiter erläutert Bürgermeister Kaiser, dass es sich hier um abweichende und neue Varianten handelt. Sollte eine dieser Varianten zum Tragen kommen, ist weiterer Grunderwerb erforderlich.

Zudem kann mit diesen Varianten erreicht werden, dass der Spieker Bach voraussichtlich im jetzigen Verlauf verbleiben kann, ohne dass größere Umlegungsmaßnahmen erfolgen müssen.

Ratsherr Schöttler fragt an, ob bereits Bodenuntersuchungen durchgeführt wurden. Bürgermeister Kaiser führt aus, dass erste Bodenproben zeitnah genommen werden sollen.

Ratsherr Robbes sieht den Knotenpunkt gerade für Radfahrer und Fußgänger kritisch. Zum einen gibt er zu bedenken, dass dies ein offiziell eingetragener Radwanderweg sei und zum anderen würden viele Kinder die Straße in Richtung Listrup überqueren.

Ortsbürgermeister Evers betrachtet diese Variante zunächst als sehr gelungen. Er hebt hervor, dass man somit einen vergrößerten Abstand zur unmittelbaren Wohnbebauung bekommt. Jedoch sollten nochmals die Quermöglichkeiten im Knotenpunkt untersucht werden, da hier ansonsten ein gefährlicher Unfallschwerpunkt entstehen könnte.

Bürgermeister Kaiser erläutert die weitere Vorgehensweise und Zeitplanung. Es ist vorgesehen, dass das Planungsbüro Gladen die Entwürfe und Varianten nochmals genauer untersuchen soll, sodass abschließend dann 2-3 Varianten zur endgültigen Auswahl zur Verfügung stehen.

Zudem werden die ersten Bodenproben sowie Schalluntersuchungen durchgeführt. Danach würde auch feststehen, ob eventuelle Schallschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwällen erforderlich sind.

Seitens des Ortsrates wird der Planer aufgefordert, den Knotenpunkt nochmals zu überdenken. Auch sollte die Möglichkeit geschaffen werden, im westlichen Teilstück (Beginn der neuen Ortsumgehung) zumindest eine Radwegeverbindung in Richtung Bexten zu schaffen.

Bis zur nächsten Ortsratssitzung sollten weitere Ergebnisse und Pläne vorliegen. Der Landkreis plant zum Stichtag 15.09.2022 alle Unterlagen vollständig vorzubereiten, sodass ein Antrag auf GVFG-Fördermittel eingereicht werden kann.

Termine für eine Anliegerversammlung und für weitere Gespräche stehen noch nicht fest.

5.2. Trinkwasserbrunnen Spielplatz Holsten

Für die Umsetzung des geplanten Trinkwasserbrunnens wurde nochmals Kontakt zum TAV aufgenommen. Dennoch konnte bislang noch kein Termin für die Umsetzung vereinbart werden.

5.3. **Ausbau Knotenpunkt B70 / A30**

Die Bauarbeiten sind im Zeitplan. Laut Straßen-NRW fließt der Verkehr aktuell auf der östlichen Straßenseite der B70. Das Abfahren von der Autobahn auf die B70 ist weiterhin nicht möglich. Vom Venhauser Damm aus ist wieder ein Einfahren in die B70 möglich. Der Verkehr wird hier durch eine Baustellensignalanlage geregelt. In Fahrtrichtung Lingen kann rechts in den Venhauser Damm eingefahren sowie auf die A30 Richtung Amsterdam aufgefahren werden.

Im Rahmen des Umleitungskonzeptes ist der Holstener Weg/Holsterfeldstraße vom Venhauser Damm bis zum Wittenweg und umgekehrt als Umleitungsstrecke für Radfahrer sowie Anlieger vorgesehen.

Da im Bereich der Siedlung schon kurz nach Baubeginn zahlreiche Verstöße gegen das Durchfahrtsverbot (PKW + LKW) und enorme Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt wurden, ist die Straße zum Schutz der dortigen Radfahrer, Kinder und Anwohner/innen Mitte April nachträglich für den KFZ-Verkehr gesperrt worden. Die Sperrung mit einer Durchfahrtsbreite von 1,60 m wurde durch StraßenNRW im Einvernehmen mit der Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Emsland und der Gemeinde Salzbergen angeordnet. Es wurde berichtet, dass die Absperrbaken anfangs durch einige KFZ-Fahrer verschoben wurden, um den Schleichweg nutzen zu können. Die Polizei kontrolliert daher in unregelmäßigen Abständen vor Ort die Einhaltung der Absperrmaßnahmen.

5.4. **Bebauungsplan Nr. 50 "Industriegebiet Holsterfeld, 1. Änderung und Erweiterung", 13. Änderung**

Für die Bebauungsplanänderung im Bereich der Systemgastronomie KFC liegen die Auslegungsunterlagen zur Prüfung vor. Geplant ist weiterhin, das Grundstück neben KFC mit E-Ladesäulen zu bestücken. Der Standort eignet sich optimal für solche Zwecke und wäre mit Blick in die Zukunft mit dem Zuwachs an Elektroautos gut angelegt.

Der Planbereich beinhaltet zudem eine Fläche vom anliegenden Grundstück ehem. Jelly Beans, welche die Sondergebietsausweisung erweitert. Im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan sind hier jeweils noch die Lärmschutzwälle zum Schutz des ehemaligen Wohnhauses festgesetzt.

Mit den betroffenen Grundstückseigentümern konnten Mitte Mai die städtebaulichen Verträge abgeschlossen werden. Zur weiteren Vorgehensweise ist geplant, die öffentliche Auslegung noch im Juni – Juli 2021 durchzuführen.

5.5. **Gewerbegebiet Holsterfeld-West**

Von den künftig ansiedelnden Firmen im Gewerbegebiet Holsterfeld-West gibt es folgende Sachstände zu berichten:

ELA-Container:

Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor. Seitens des Unternehmens wollte beim Landkreis Emsland nochmals vorgesprochen werden, um den aktuellen Sachstand bzgl. des Baugenehmigungsverfahrens in Erfahrung zu bringen. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, soll das Betriebsgebäude in Containerbauweise errichtet werden.

Verzinkerei:

Die Baugenehmigung zum Neubau einer Produktionshalle für Pulverbeschichtung wurde am 01.02.2021 durch die Bauaufsichtsbehörde erteilt.

Auf Nachfrage beim Unternehmen wurde mitgeteilt, dass nun im Juni 2021 mit den Bauarbeiten begonnen werden soll. Die Aufnahme der Pulverbeschichtung ist für Anfang 2022 geplant.

5.6. Bebauungsplan Nr. 115 "Feldhook III", 2. und 3. Teilbereich

In der letzten Ortsratssitzung wurde einstimmig beschlossen, dass der Bebauungsplan für den 2. und 3. Teilbereich des Wohnbaugebietes Feldhook III in einem Bauleitplanverfahren abgewickelt werden soll.

Hierfür wird derzeit die Ausschreibung vorbereitet, sodass in diesem Jahr noch ein Teil des Verfahrens abgewickelt werden könnte.

5.7. Postkasten Holstener Weg

In der letzten Sitzung des Orsrates wurde darum gebeten, den Postkasten am Holstener Weg zu versetzen. Grund dafür war unter anderem die Erreichbarkeit des Postkastens bei schlechter Witterung.

Auf Anfrage bei der Post wurde nun mitgeteilt, dass der Postkasten versetzt werden kann. Als neuer Standort hat man die Kreuzung Feldstraße / Holstener Weg / Steckelower gewählt. Hier soll auf der Ecke im Steinbeet, wo sich derzeit das Werbe-Fahrrad befindet, der Postkasten aufgestellt werden.

5.8. Grabenverrohrung Steckelower

Im Ortsteil Holsten entwässert die Straße Steckelower und das nördlich gelegene Baugebiet über ein südlich der Kreuzung mit dem Holstener Weg gelegenes Privatgrundstück Richtung Emsauen bzw. Ems. Auf diesem Grundstück erfolgt eine offene Wasserführung. Nur Teile des Wasserlaufes sind verrohrt.

Nach diversen Beratungen in den Gremien ist beabsichtigt, Teile des offenen Grabens zu verrohren. Die Beratung über die Auftragsvergabe erfolgt im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

5.9. Bauanträge und Baugenehmigungen

Folgende Bauanträge/Baugenehmigungen wurden kürzlich bei der Gemeinde eingereicht, bzw. vom Landkreis Emsland genehmigt:

5.9.1. **Bauantrag und Bauvoranfrage Holstener Weg 33**

Der Eigentümer des Grundstückes Holstener Weg 33 beantragt im März den Neubau einer Überdachung auf einer vorhandenen Fahrsiloanlage.

Zudem stellt er im April eine Bauvoranfrage für die Nutzungsänderung einer Halle zu Wohnraum. Entscheidungen zu beiden Anträgen stehen noch aus.

6. **Bebauungsplan Nr. 47 „Freizeitgebiet Holsterfeld“ , 5. Änderung**

a) **Beschluss über Bedenken und Anregungen**

b) **Auslegungsbeschluss**

Vorlage: BV/185/2021

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 47 „Freizeitgebiet Holsterfeld“ beschlossen.

Mit der vorgenannten Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung neuer Wochenendhausgrundstücke im Freizeitgebiet am Hengemühlensee in Holsterfeld geschaffen werden.

Der Vorhabenträger hat das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst mit der Erarbeitung der Verfahrensunterlagen beauftragt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung (Scopingverfahren) gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.03.2021 – 22.03.2021 durchgeführt. Die betroffenen Behörden sind gleichzeitig aufgefordert worden zum Entwurf des Bebauungsplanes bis zum 31. März 2021 entsprechend Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorzutragen. Neben den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist auch eine Anregung eines Bürgers zugetragen worden.

Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst hat einen Abwägungsvorschlag in Abstimmung mit dem Vorhabenträger erarbeitet, der als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt ist. Hierüber ist ein vorläufiger Beschluss zu fassen.

b)

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Überarbeitung der Verfahrensunterlagen, kann nunmehr die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Hierzu ist ein entsprechender Auslegungsbeschluss zu fassen.

Während der Frist eines Monats haben Bürger wie auch die betroffenen Behörden Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage BV/185/2021 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung, vorzunehmen.

b)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt die Durchführung der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) des

Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Freizeitgebiet Holsterfeld“ einschließlich Begründung nebst Anlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**7. Umgestaltung Bushaltestelle Grundschule Holsten-Bexten; hier: Beschluss über die Planung
Vorlage: BV/206/2021**

Die Gemeinde Salzbergen beabsichtigt im Jahr 2022 die Bushaltestelle an der Grundschule Holsten-Bexten bzw. Marien-Kita im Ortsteil Holsten gemäß den aktuellen ÖPNV-Richtlinien barrierefrei umzubauen und zu sanieren.

Das Ingenieurbüro "Die Grünplaner", Meppen wurde hierzu mit der Planung beauftragt. Die ersten Planungsansätze wurden dem Ortsrat Holsten-Bexten in der Sitzung am 24.03.2021 vorgestellt. Ebenso wurden die Planungen mit der Kita- sowie der Schulleitung abgestimmt.

Nunmehr liegen die finalen Planunterlagen inklusive Kostenschätzung vor. Im Zuge der Planung und Abstimmung u.a. mit dem ÖPNV-Träger wurde festgestellt, dass ein zweiseitiger Ausbau der Haltestelle nicht notwendig ist und daher nicht vorgesehen wird. Mit der Maßnahme soll die Haltestelle neben einer neuen Wartefläche für Fahrgäste bzw. die Schülerinnen und Schüler ein Anfahrbord für Niederflurbusse, ein Blindenleitsystem etc. erhalten. Die überdachten Fahrradabstellanlagen mit Wartebereich sollen erhalten und teils ergänzt werden.

Mit der Anpassung der Straßenoberfläche soll die Fahrbahn so gestaltet bzw. die Verkehrssituation verengt werden, dass sich PKW-Fahrer nicht mehr an den haltenden Bussen vorbeischlängeln können. Da der Bring- und Abholservice der Eltern sowie ungeordnet parkenden Autos im Bereich der Haltestelle ein zunehmendes Problem darstellen, sollen mit der Baumaßnahme zu dem die teils unbefestigten und unzureichenden Parkplätze erneuert und fachgerecht ausgebaut werden.

Laut Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Gesamtmaßnahme auf 146.278,52 Euro brutto. Zur Finanzierung der Maßnahme sollen zwei Förderanträge bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) gestellt werden. Der erste Förderantrag beinhaltet die barrierefreie Sanierung der Bushaltestelle mit Kosten in Höhe von rund 35.000,00 Euro netto zzgl. anteiliger Allgemeinkosten. Der zweite Bauabschnitt beinhaltet die Herstellung des Parkplatzes und Anpassung des Straßenabschnittes mit Kosten in Höhe von rund 65.000,00 Euro netto zzgl. anteiliger Allgemeinkosten.

Ratsherr Elling hinterfragt, inwieweit das mittlere Wartehäuschen erneuert oder überplant wird, da es dort sehr dunkel und unübersichtlich sei. Bürgermeister Kaiser erläutert, dass hier im Rahmen der Fördermaßnahme keine gesonderte Erneuerung geplant sei. Denkbar wäre dennoch, eine bessere Ausleuchtung des gesamten Bereiches zu realisieren.

Auf Nachfrage von Ratsfrau von Spee erklärt Bürgermeister Kaiser, dass die Verkehrsregelungen gerade in den Stoßzeiten noch nicht berücksichtigt und geregelt wurden. Die Situation soll zunächst beobachtet werden.

Beschlussempfehlung:

Der Ortsrat Holsten-Bexten empfiehlt, dass die Baumaßnahme entsprechend der vorgestellten Planung umgesetzt werden und entsprechend Haushaltsmittel im Jahr 2022 angemeldet werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Neubau eines Radweges an der Feldstraße; hier: Beschluss über die Planung
Vorlage: BV/207/2021

Den Eigentümern der Hofanlage „Feldstraße 18“ wurden am 26.05.2021 im Rahmen eines Orts-termins die Planungen der Gemeinde zur Erstellung eines Radweges vom Baugebiet Feldhook III bis zur Kreuzung Feldstraße / Feldhookstraße vorgestellt. Der Plan sieht vor, dass im Bereich der zulässigen 100 km/h -also vor dem Ortseingangsschild- der Graben als Sicherheitsstreifen zwischen Straße und Radweg bestehen bleibt. Zwischen Graben und Radweg ist eine Absturzsicherung in Form eines Zaunes vorgesehen, daran geführt der Radweg und als Sichtschutz soll abschließend eine neue Hecke auf Privatgrund angepflanzt werden.

Der aktuelle Entwurf und ein Systemschnitt sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Da der geplante Radweg zum Teil über das Grundstück der Familie Kramer/Holtkemper geplant ist, wurde mit den Eigentümern auch über den für die Baumaßnahme notwendigen Grunderwerb gesprochen. Die zu erwerbenden Flächen sind im Lageplan entsprechend ausgewiesen.

Bürgermeister Kaiser erläutert anhand des Lageplanes den aktuellen Sachstand. Sofern die Eigentümer der Planung zustimmen würden, ist beabsichtigt den vorhandenen Gehölzstreifen entlang des Grundstückes Feldstraße 18 zu entfernen, um dort den Radweg anzulegen. Aufgrund der dortigen Pferdehaltung durch die Eigentümerin wird eine neue Hecken- und Gehölzanpflanzung zwischen Radweg und Pferdewiese gewünscht und würde durch die Gemeinde Salzbergen umgesetzt werden.

Zudem sei in diesem Zusammenhang der Grunderwerb des Stichweges vom Baugebiet Feldhook II zur Feldstraße zu regeln.

Nach Vorstellung durch Bürgermeister Kaiser gibt Ortsbürgermeister Evers die Angelegenheit zu Diskussion frei.

Ratsherr Schöttler hat die Situation des Stichweges aus dem Baugebiet Feldhook II zur Feldstraße genauer beobachtet. Es konnte festgestellt werden, dass dieser Weg kaum genutzt wird. Zudem wäre aufgrund des zunehmenden Verkehrs ein erhöhtes Unfallrisiko an dieser Stelle gegeben. Ein Rückbau des Weges sei seines Erachtens die sinnvollste Lösung.

Ratsherr Elling teilt dieselbe Meinung und steht der vorgestellten Variante kritisch gegenüber. Mit dem Stichweg aus dem Baugebiet Feldhook II wird eine jetzt schon bereits vorhandene Gefahrenstelle, deutlich erhöht werden. Zudem sollte die Radwegeführung gradlinig verlaufen. Hierzu wäre es erforderlich, den Radweg anstelle der geplanten Neuanpflanzung in südlicher Richtung, weiter auf das Grundstück der Eigentümerin zu verschieben. Hiermit würde auch ein ausreichend großer Sicherheitsabstand zur Straße geschaffen werden, sofern der Graben verrohrt wird. Dementgegen wäre aber auch ein erhöhter Grunderwerb erforderlich.

Ortsbürgermeister Evers stimmt hingegen grundsätzlich der vorgestellten Lösung und dem Entwurf zu.

Demgegenüber sieht er den Einfahrtstrichter im Bereich der Einmündung An der Becke kritisch. Dieser Bereich sollte nochmals gesondert untersucht werden.

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass die Straße An der Becke im Baugebiet Feldhook III die Haupterschließungsstraße für alle drei Teilbereiche sein wird. Daher wird in diesem Bereich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu beobachten sein. Sofern der Rückbau des Stichweges aus dem Baugebiet Feldhook II gefordert wird, braucht die Gemeinde hier keinen Grunderwerb tätigen.

Ortsbürgermeister Evers schlägt in diesem Zusammenhang vor, einen Kostenvergleich zwischen Rückbau und Erwerb des Stichweges durchzuführen. Anschließend soll eine Entscheidung gefällt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Ortsrat Holsten-Bexten beschließt, dass die Baumaßnahme entsprechend der vorgestellten Planung umgesetzt werden und unter der Voraussetzung eines ausgeglichenen Haushaltes 2022 entsprechend Haushaltsmittel angemeldet werden sollen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1

9. Anträge und Anfragen

Von den Mitgliedern des Orsrates werden keine Anträge oder Anfragen vorgebracht.

Da zur Sitzung ZuhörerInnen im Gemeindehaus erschienen sind und per Videozuschaltung die Sitzung verfolgen, eröffnet Ortsbürgermeister Evers die Bürgerfragestunde.

Seitens eines Bürgers werden folgende Anfragen, Anträge und Hinweise gestellt:

9.1 Radweg zur Hengemühle

Er teilt mit, dass sich der Radweg am Hengemühlensee in einem desolaten Zustand befindet. Bürgermeister Kaiser legt dar, dass dies bereits seit längerem bekannt sei. Dennoch wäre eine Gesamtüberplanung des Radweges erst sinnvoll, wenn die Baumaßnahme am Knotenpunkt A30 / B70 fertiggestellt ist. Bislang wurde der Radweg provisorisch immer wieder hergestellt.

9.2 Graben am Feldhook III

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das Wasser im Graben des neuen Baugebietes Feldhook III nicht ordnungsgemäß abläuft. Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass nach der wasserrechtlichen Erlaubnis eine Drosselklappe eingebaut werden musste, damit das anfallende Wasser in kleinen Mengen ablaufen kann. Ob die Drosselklappe einwandfrei funktioniert, soll seitens der Verwaltung überprüft werden.

9.3 Ortsumgehung Bexten

In Bezugnahme auf TOP 5.1 wird zur Planung der Ortsumgehung Bexten darum gebeten, den Ortskern von Bexten nicht komplett abzutrennen und Möglichkeiten für die sichere Querung der Straße insbesondere für Schulkinder einzuplanen.

9.4 Radweg Feldstraße

Zum TOP 8 zeigt der Bürger ebenfalls Verständnis für die Eigentümerin, dass eine Hecke/Grünstreifen zwischen Pferdewiese und Radweg gepflanzt werden soll.

Da keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt Ortsbürgermeister Evers um 18.17 Uhr die öffentliche Sitzung des Orsrates.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Franz-Josef Evers
Ortsbürgermeister

gez. Sebastian Elfert
Protokollführer